

Produkt- und Preisblatt

SunPower

Gültig ab 01.05.2025

Für wen ist dieser Tarif?

- Stromkosten sparen, wenn die Sonne lacht!
- Tarif für Verbraucher (lt. Konsumentenschutzgesetz)
- Verbrauch weniger als 100.000 kWh pro Jahr
- Anschluss an Netzebene 7 oder 6
- bestehend aus Arbeits- und Grundpreis
- Kunden mit intelligentem Messgerät (Smartmeter) oder Lastprofilzähler
- Verbraucher mit IME Opt-In (15-Minuten-Werte Messung)

Energiepreis	Netto (exkl. 20% USt)	Brutto (inkl. 20% USt)*
Arbeitspreis **	7,95 Cent/kWh	9,54 Cent/kWh
** gilt im Zeitraum 01.05. – 30.09. von 08:00 Uhr – 20:00 Uhr		
Arbeitspreis ***	12,69 Cent/kWh	15,23 Cent/kWh
***gilt im Zeitraum 01.05. – 30.09. von 20:00 Uhr – 08:00 Uhr und vom 01.10. – 30.04. von 00:00 Uhr – 24:00 Uhr		
Grundpreis	3,00 Euro/Monat	3,60 Euro/Monat

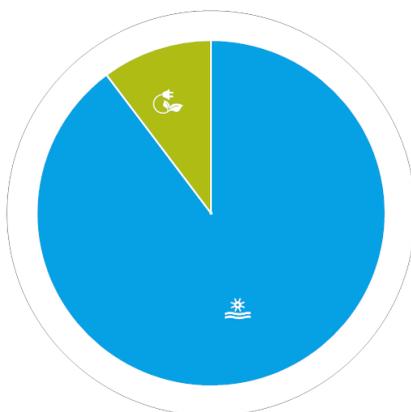
*Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich der jeweils gesetzlichen **Umsatzsteuer**. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. Auf den Energiepreis wird vom Netzbetreiber die **Elektrizitätsabgabe** in Höhe von derzeit brutto 1,8 Cent/kWh (inklusive 20% USt.) erhoben. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine **Gebrauchsabgabe** zu entrichten, die bis zu 6% der Netto-Energiekosten zuzüglich 20% USt. betragen kann. Sollten sich während des laufenden Vertrags die Abgaben ändern, werden die Änderungen entsprechend an den Kunden weitergegeben. Alle Preise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung

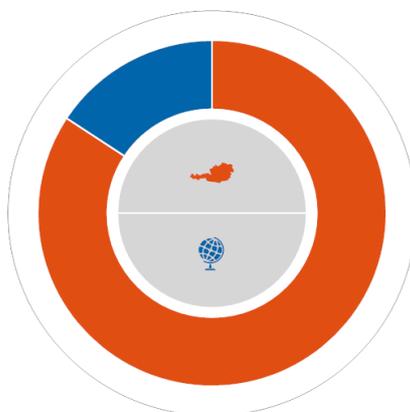
Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 HALLAG Kommunal GmbH

Technologie



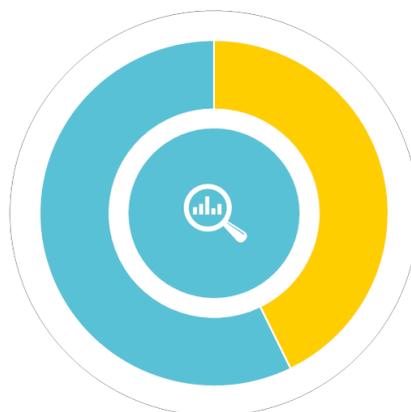
89,76 % Wasserkraft
10,24 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



84,26 % Österreich
15,74 % Norwegen

Gemeinsamer Handel



57,24 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

<https://www.hall.ag/de/strom/preise-downloads-strom>

überprüft durch E-Control

Umweltauswirkungen:

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh): 0,00

CO₂ Emissionen (in g/kWh): 0,00

Die Hall AG muss große Energiemengen zukaufen, um die Versorgung der Kunden ganzjährig sicherstellen zu können.

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Voraussetzungen

Der Tarif ist verfügbar für alle Kunden, die über ein Intelligentes Messgerät (Smart Meter) in der erweiterten Konfiguration (kurz IME, Opt-in) oder über einen Lastprofilzähler verfügen und die widerruflich zustimmen, dass der Netzbetreiber die gespeicherten Viertelstundenverbrauchswerte zumindest einmal täglich ausliest, in seinem zentralen Datenverarbeitungssystem speichert, zum Zweck der Verrechnung, Kundeninformation, Energieeffizienz, Energiestatistik und Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs verwendet und zumindest täglich an die HALLAG Kommunal GmbH zur Erfüllung der Zwecke des Vertrages übermittelt.

Keine Bindung

Dieses Produkt unterliegt keiner Mindestvertragslaufzeit und kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. Von der HALLAG Kommunal GmbH kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen der HALLAG Kommunal GmbH, Augasse 6, 6060 Hall in Tirol gültig ab 01.07.2022 (kurz: ALB) für die 1. Mahnung € 3,00, für jede weitere Mahnung € 4,50 und für die letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung iVm § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 (derzeit erste Mahnung kein Entgelt, jede weitere Mahnung EUR 1,50, letzte Mahnung EUR 5,00) verrechnet.

Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt gemäß den gültigen „**Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB)**“ der HALLAG Kommunal GmbH, abrufbar unter <https://www.hall.ag/Service/Downloads3/Preise-Downloads-Strom>.



Kontakt

T: +43 5223 5855
E: info@hall.ag
I: www.hall.ag

HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall i. T